

Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses

Präambel

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 15.02.2012 aufgrund eines Beschlusses des Berufsbildungsausschusses in dessen Sitzung vom 23.02.2011 folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1 Teilnahme an Sitzungen

1. Mitglieder des Berufsbildungsausschusses erhalten für ihre Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro.
2. Zuzüglich wird für jede angefangene Stunde der Betrag von 10,00 Euro gewährt.

§ 2 Fahrt- und sonstige Kosten

1. Zusätzlich zu der in § 1 benannten Entschädigung werden Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer ersetzt.
2. Sonstige Kosten sind nach Vorlage der Originalbelege zu erstatten.

§ 3 Antrag

1. Eine Entschädigung wird nur aufgrund eines entsprechenden Antrages gewährt.
2. Für den Antrag ist das durch die Rechtsanwaltskammer ausgegebene Formblatt zu verwenden.
3. Die Abrechnung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die bisher gültigen Entschädigungsregelungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Regelung ihre Gültigkeit.
2. Die Entschädigungsordnung tritt mit der Genehmigung des Justizministers am Tag nach ihrer Verkündung in den KammerMitteilungen in Kraft.